



Wasserversorgung Beckum GmbH
Herr Lemberg / Herrn Pomberg
Hammer Straße 42
59269 Beckum

Auskunft erteilt
Herr Lemberg
Herr Pomberg

Telefon
02521 843-23 / -19

Telefax
02521 843-50

Antrag auf Trinkwasserneuanschluss

Antrag auf Hausanschlussänderung

1. Zur Erstellung eines Angebotes werden folgende Angaben und Unterlagen benötigt:

1.1 Lageplan mit den vollständigen Grundstücksgrenzen und dem maßstäblich eingezeichneten Gebäude (Maßstab 1 : 500)

1.2 Kellergrundriss (Maßstab 1 : 250/1 : 500), wenn nicht unterkellert, den Erdgeschossgrundriss.
(Bitte kennzeichnen Sie die Stelle an der der Anschluss in das Gebäude eingeführt werden soll!)

1.3 Haus mit Keller:

Kellerwanddurchführung einschließlich Montage der Mauerhülse

(kostenlose Mauerhülse erhältlich bei der Wasserversorgung Beckum GmbH)

- a) Erstellung bauseits
- b) Nachträgliche Erstellung durch die Wasserversorgung Beckum GmbH
(180,00 €/Stck., zzgl. MwSt)

1.4 Haus ohne Keller:

Anschlussgrube bei Gebäude ohne Keller in der bauseits vorhandenen Bodenaussparung.

- a) Erstellung bauseits
- b) Nachträgliche Erstellung durch die Wasserversorgung Beckum GmbH
(anteilige Kosten: 350,00 €/Stck., zzgl. MwSt)

1.5 Ausführung der Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück

(Vergütung: 15,00 €/m, zzgl. MwSt, auf dem Grundstück)

Eigenleistung: nein

Eigenleistung: ja (unter Anerkennung der „Hinweise für Tiefbauarbeiten in Eigenleistung“,
(Anhang mit zusätzlicher Unterschrift) siehe auch **Punkt 11**)

2. Daten für die vorläufige Dimensionierung des Trinkwasserhausanschlusses

2.1 Anzahl der Wohnungen

2.2 Art und Anzahl der Entnahmestellen

Waschbecken	Dusche	WC	Bidet
Wanne	Spüle	Spülmaschine	Waschmaschine

2.3 Wohnhaus Geschäftshaus Gewerbe Art des Gewerbes

2.4 gewünschte Anzahl der Wasserzähler im Hausanschlussraum (siehe Zusatzbestimmungen)

2.5 Eigenwasserversorgung: ja nein Regenwassernutzung: ja nein

3. Anschrift der Verbrauchsstelle (Montageort):

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

4. Anschrift des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigter

Name, Vorname, Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

5. Anschrift des Bewerbers (bei Weiterverkauf des Objektes)

Name, Vorname, Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

6. Anschrift des ausführenden Gas- und Wasserinstallateurunternehmens (falls bekannt; siehe auch Pkt. 9)

Firma , Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

7. Anschrift des Angebots-/Rechnungsempfängers

Firma, Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

8. Montagezeitpunkt

Voraussetzung für die Montage des Wasserhausanschlusses ist ein geeigneter Anschlussraum, der zu verschließen ist. Im Bereich der Leitungsführung darf es nicht zu Behinderungen (Kran, Klinker etc.) kommen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, damit wir die Montage einplanen können.

9. Kundenanlage

Die Kundenanlage wird von einem Fachmann ausgeführt, der im Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Gesetzliche oder behördliche Bestimmungen sowie die anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die DIN 1988 und das DVGW-Regelwerk, werden dabei eingehalten. Verwendete Werkstoffe und Geräte sind mit DIN-, DIN-DVGW bzw. DVGW-Zeichen und ggf. Registriernummer gekennzeichnet. Voraussetzung für den Wasserzählereinbau ist der Eingang des vollständig ausgefüllten Wasserversorgungsvertrages. Es wird anerkannt, dass das Wasserversorgungsunternehmen keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt.

10. Datenspeicherung

Daten aus diesem Antrag und aus dem folgenden Vertragsverhältnis werden von der Wasserversorgung Beckum GmbH zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

11. Eigenleistung auf dem Grundstück

Soweit ich als Kunde Eigenleistung erbringe, werde ich mich an die beigefügten „Hinweise für Tiefbauarbeiten in Eigenleistung“ halten und alle gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Regeln und Vorschriften einhalten. Das Hinweisblatt einschließlich Unterschrift ist beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte fügen Sie diesem Antrag die unter Position 1.1 und 1.2 genannten Unterlagen bei, damit Ihr Antrag umgehend bearbeitet werden kann.

Hinweise für Tiefbauarbeiten in Eigenleistung auf dem Privatgrundstück (Punkt 1.5 und 11 im „Antrag auf Trinkwasseranschluss“)

Grundsätzliches:

Alle Hauptversorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom, Telekom, Kanal) befinden sich in aller Regel im öffentlichen Straßen- oder Gehwegbereich. Der Tiefbau im öffentlichen Bereich wird aus Sicherheits- und Gewährleistungsgründen nur durch ein zertifiziertes Tiefbau-Vertragsunternehmen der Versorgungsunternehmen durchgeführt.

Tiefbauarbeiten in Eigenleistung sind deshalb nur auf dem eigenen Grundstück gestattet. Die Durchführung erfolgt nicht im Auftrag der Wasserversorgung Beckum GmbH, sondern auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Tiefbaueigenleistungen auf dem Grundstück des Kunden/Bauherrn bzw. Anschlussnehmers werden durch die Wasserversorgung Beckum GmbH nur zu den im Tarif angegebenen Konditionen anteilig vergütet, wenn sie den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Kosten, die der Wasserversorgung Beckum GmbH im Zusammenhang mit einer nicht sachgerechten Erstellung der Tiefbaueigenleistung entstehen, werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt (z. B. vergebliche Anfahrten der Monteure der Wasserversorgung Beckum GmbH oder ein Nachschachten des Hausanschlussgrabens durch das Vertragsunternehmen).

Bei Ausführung der Tiefbauarbeiten in Eigenleistung hat der Anschlussnehmer die eventuell erforderlichen behördlichen und privatrechtlichen Genehmigungen, Zustimmungen usw. auf seine Kosten zu beschaffen.

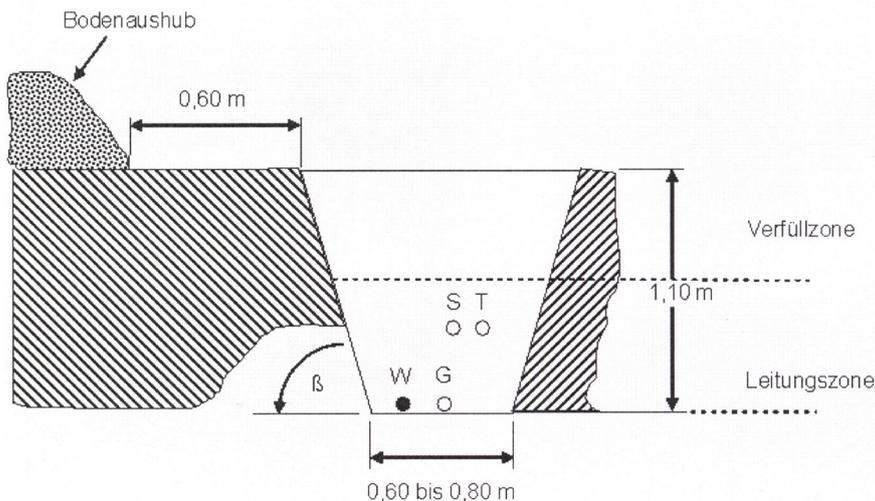
Für eine fachgerechte Ausführung der Tiefbauarbeiten in Eigenleistung durch den Anschlussnehmer sind folgende **wichtige Punkte** zu beachten:

- Auf geeignete Schutzausrüstung (z. B. feste Kleidung, Schutzbrille, Sicherheitsschuhe, Helm, Tragen von Warnwesten und Gehörschutz usw.) achten und **tragen**.
- Elektrische Geräte, Baumaschinen, Ketten, sowie sonstige Arbeitsmittel, müssen einen Prüfstempel haben und in einem einwandfreien technischen Zustand sein. Vor Beginn der Arbeit ist dies zu prüfen.
- Bei jeder neuen Baustelle müssen die **Fremdleitungspläne** aller Betreiber im Versorgungsgebiet eingeholt werden und als Kopie auf der Baustelle vorhanden sein. Für jede Leitungsbeschädigung oder sonstige entstehende Schäden haftet der Verursacher. Eine Bauhaftpflichtversicherung übernimmt nur bedingt die Schadenskosten.
- Sich bereits im Boden befindliche Strom- und Telekomleitungen sind mittels Querschläge und einem Kabelsuchgerät zu suchen und deren Lage einschl. der Höhenlage zu kennzeichnen. Beim Antreffen von Fremdleitungen darf nur mittels Handschachtung die Leitung freigelegt werden. Werden Schachtungsarbeiten bei parallel verlaufenden bzw. querenden Gashochdruckleitungen bzw. 10-kV-Leitungen durchgeführt, so ist vorher der Betreiber zu informieren. Hierbei ist der Sicherheitsabstand für Maschinenarbeiten des jeweiligen Betreibers einzuhalten. Sollten fremde Leitungen beschädigt werden, so ist der Leitungsbetreiber **sofort** zu informieren. Ein Mitarbeiter des Betreibers wird gegebenenfalls die Ausschachtungsarbeiten vor Ort überprüfen.
- Der Rohrgraben ist nach den Vorgaben der Wasserversorgung Beckum GmbH und eventuell weiterer Versorgungsunternehmen von der Grundstücksgrenze bis zum Gebäude zu führen. Die von der Wasserversorgung Beckum GmbH und der anderen Versorgungsunternehmen insoweit festgelegte Trasse ist einzuhalten (Planskizze beigelegt!). Hiervon abweichende Änderungen können nur nach vorheriger Information aller beteiligten Versorgungsunternehmen und mit deren Zustimmung vorgenommen werden. Zur Vermeidung unzulässiger Spannungen und Sekundärschäden in der Anschlussleitung, muss die Grabensohle so hergestellt sein, dass die Anschlussleitung auf der ganzen Länge aufliegt, die Sohle eben und tragfähig ist. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Grabenabschnitt im Bereich der Kellerausschachtung verdichtet wird. Erforderlichenfalls ist der Standsicherheitsnachweis bei Schachtarbeiten im Fundamentbereich an Gebäuden zu führen. Sicherheitsmaßnahmen an Bauwerken sind bedarfsweise durchzuführen.

Hinweise für Tiefbauarbeiten in Eigenleistung auf dem Privatgrundstück (Punkt 1.5 und 11 im „Antrag auf Trinkwasseranschluss“)

- Bei Ausschachtungsarbeiten ist die DIN 4124 einzuhalten (lastfreien Schutzstreifen einhalten, Verbau ab 1,25 m Grabentiefe bzw. grundsätzlich bei gestörtem Bodenaufbau insgesamt flächig verbauen oder je nach Bodenbeschaffenheit ist der Graben ausreichend zu böschen (siehe Skizze), Sicherheitsabstände für Maschinen zum Graben einhalten etc.). Es sind ausreichend große Kopflöcher und Gräben zu erstellen!
- Es müssen mindestens 2 Leitern (zum betreten/als Fluchtweg) auf der Baustelle sein und eingesetzt werden.
- Boden, Bauschutt und Straßenaufbruchmaterialien müssen gesondert entsorgt werden.
- Bei den Verfüllmaterialien ist darauf zu achten, dass 15 cm um alle neuen und vorhandenen Rohrleitungen nur steinfreies Verfüllmaterial (Sand) verwendet wird. Weiterhin muss das restliche Verfüllmaterial, das über der Rohrleitung eingebaut wird, so beschaffen sein, dass es sich verdichten lässt. Beim lageweisen Verdichten des Bodens ist darauf zu achten, dass die Leitungen **nicht** beschädigt werden.
- Geeignetes Personal (Baggerführer; Radlader-, Lkw-Fahrer etc.) oder Fachfirmen einsetzen.
- Die Baustelle ist jeden Tag so mit standfesten Bauzäunen zu schützen, dass kein Dritter diese betreten bzw. in die Baugrube stürzen kann.

Die erwähnten Vorschriften und Normen können während der Dienstzeit in der Verwaltung der Wasserversorgung Beckum GmbH eingesehen werden.



Beispiel für ein Grabenprofil. Verlegung von 4 Hausanschlussleitungen.
(W = Wasser, G = Gas, S = Strom, T = Telekom)

Der Böschungswinkel „ β “ richtet sich nach der anstehenden Bodenart. Genaue Angaben dazu sind der aktuellen Ausgabe der DIN 4124 „Baugruben und Gräben - Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten“ zu entnehmen. Die Grabenbreite ist abhängig von der Anzahl der zu verlegenden Leitungen. Eine Mindestbreite des Rohrgrabens von 0,60 m ist jedoch auch bei Verlegung einer einzelnen Leitung einzuhalten. Die Leitungsüberdeckung für die Trinkwasserleitung muss mindestens 1,00 m vom fertigen Boden aus betragen.

Die „Hinweise für Tiefbauarbeiten in Eigenleistung auf dem Privatgrundstück“ zu den Punkten 1.5 und 11 im „Antrag auf Trinkwasseranschluss“ habe ich zur Kenntnis genommen und werden bei Ausführung der Tiefbaueigenleistungen auf dem Privatgrundstück beachtet.

Ort, Datum

Anschlussnehmer

Adresse: Straße

Bauanschrift: Straße

PLZ und Ort

PLZ und Ort

Unterschrift